

Bewertung des unternehmerischen Potentials

- wissenschaftliches Testverfahren
- Selbstreflexion der beruflichen und sozialen Gründerkompetenz
- Kurzbetrachtung Ihrer Geschäftsidee
- Stärken und Schwächen
- Anforderungen/ Maßnahmen für eine tragfähige Gründung

Ihr Weg zu uns



U-/S-Bahn: Berliner Tor [U2, U3, S1, S11, S21]
5 Minuten Fußweg

**Wir freuen uns, Sie und Ihr
Gründungsvorhaben im persönlichen
Gespräch kennenzulernen:**

STARTER GmbH

Büro Hamburg Tel.: 040/ 23 85 68 - 30
Spaldingstraße 210 Fax: 040/ 23 85 68 - 33
20097 Hamburg hamburg@starter-gmbh.de

Sie erreichen uns telefonisch jeweils
Montag – Freitag 08.30-16.00

Unternehmerisches Potential

Maßnahme nach §46 SGB III



**BuP - Bewertung des
unternehmerischen Potentials**

Wer kann teilnehmen?

Wenn Sie **arbeitslos** oder von der Arbeitslosigkeit bedroht sind und die Gründung einer selbstständigen Existenz beabsichtigen, dann erhalten Sie durch uns eine erste Einschätzung zu Ihren Chancen.

Welchen Nutzen hat die Maßnahme?

In einem aussagekräftigen Testverfahren wird das Potential für eine Selbständigkeit festgestellt. Die Einschätzung dient auch als **Entscheidungshilfe** zur Bewilligung des Gründungszuschusses.

Wie läuft das Verfahren ab?

Die Teilnahme erfolgt nach einem Gespräch mit Ihrem Arbeitsvermittler der Sie bei STARTER anmeldet [Maßnahme nach §46 SGB III].

Wie wird eine Eignung festgestellt?

1. Mit einem wissenschaftlichen **Testverfahren**, bei dem Sie einen Fragebogen ausfüllen und
2. in einem anschließenden **Beratungsgespräch**, in dem das **Ergebnis** mit Ihnen besprochen wird und wir auf Ihre Geschäftsidee eingehen.

Test und Gespräch erfolgen am selben Tag. Durch Testergebnis und Gespräch erhalten Sie eine **Selbstreflexion** Ihrer Gründerkompetenz bezogen auf Ihr Gründungsvorhaben und es entsteht eine unverbindliche Entscheidungshilfe.

Sollten Sie sich danach für die Selbstständigkeit entscheiden, bitten wir Sie es hinsichtlich der Beantragung eines Gründungszuschusses mit Ihrem Arbeitsvermittler zu besprechen. Zu einem Antrag wird ein ausgearbeitetes Konzept bzw. Businessplan sowie die fachkundige Stellungnahme erwartet.

Die Zuweisung in die Maßnahme erfolgt ausschließlich durch die Agentur für Arbeit Hamburg.

Eine tragfähige Existenzgründung setzt folgendes voraus:

Knowhow

- Ist fachliches und branchenspezifisches Knowhow vorhanden?
- Stimmen die kaufmännischen und unternehmerischen Voraussetzungen?
- Inwieweit können Defizite kompensiert werden?

Absatzmarkt

- Bietet der Markt eine ausreichend große Nachfrage, sodass sich eine Gründung lohnt?
- Was sind die Bedarfsaspekte der potentiellen Kunden?
- Woraus besteht das Angebot der Wettbewerber?

Vertrieb und Leistungserstellung

- Ist das Leistungsangebot an den Markt angepasst?
- Wird das Leistungsangebot gezielt nach außen kommuniziert?
- Ist die Abarbeitung von Bestellungen sinnvoll und effizient gegliedert?

Finanzierung und Rentabilität

- Ist der Kapitalbedarf für Investitionen/ Betriebsmittel realistisch eingeschätzt?
- Ist die Umsatzprognose kostendeckend, bzw. können Gewinne erzielt werden?
- Ist das Unternehmen ausbaufähig?

Diese Kriterien sind auch Voraussetzung für eine positive **fachkundige Stellungnahme** zur Beantragung eines Gründungszuschusses.